



Los 1-B und Los 2-B

Dokument

Klassifikation	Extern
Dokumententitel	Ausschreibung RV Materiallieferung PG 8 – Los 1-B und Los 2-B
Dokumentenverantwortlicher	TL
Revisionstermin	
Dateipfad	DI 9.1.4.2.
Verteilerkreis	Alle Mitarbeiter Abt. Technik/WL; extern

Dokumentenverlauf

Version	Erstellt am	Autor	Beschreibung	Geprüft am	Geprüft von	Freigabe am	Freigege- ben von
1.0	06.05.2026	PS	1.Entwurf				
2.0	16.07.2026	PS	2. Entwurf				

Ausschreibung Rahmenvereinbarung
Errichtung eines FTTB-Netzes Lkr. Cham
Lieferung der Materialien für das Projektgebiet 8,
Los 1-B und Los 2-B

Aktenzeichen: 832.6/10 2303 BY 21087

Vergabenummer E02/26

Projekt: Breitbandausbau Landkreis Cham
nach Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0

Auftraggeber: Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur
Landkreis Cham
Further Straße 18
93413 Cham

Erstellt von: **Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur**
Landkreis Cham
Further Straße 18
93413 Cham

Vergabeart: Offenes Verfahren

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über das geplante Vorhaben, sowie weitere bei der Angebotserstellung und Leistungserbringung verpflichtend zu berücksichtigenden Bedingungen.

© Copyright 2026 – Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben vorbehalten, Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	5
1. Projektbeschreibung	6
1.1. Baubeschreibung des Projektes zur Errichtung eines FTTB-Netzes	6
1.2. Gegenstand dieser Ausschreibung	7
2. Laufzeit des Vertrages	9
3. Mindestabnahme	9
4. Maximale Menge	9
5. Einzelabrufe	9
6. Bereitstellungstermin/Liefertermin	10
7. Durch den AG zur Verfügung gestellte Unterlagen	10
8. Vorbemerkungen zur Angebotsabgabe	10
8.1. Vorgaben Materialauswahl - Materialkonzept des Bundes und weitere Vorgaben des Eigenbetriebs	10
8.2. Preisangaben	11
8.3. Textform	11
8.4. Formelle Anforderungen an die Rechnungen	11
8.5. Möglichkeit E-Rechnung	13
8.6. Bereitstellungs- und Abrufverfahren	14
8.7. Lieferfristen / Ankündigungsfristen	16
8.8. Lieferort	16
8.9. Lieferscheine	17
8.10. Einweisung / Schulung von Mitarbeitern der Tiefbauunternehmen	17
8.11. Einreichung von Datenblättern zur Überprüfung der Anforderungen	17
8.12. Einreichung der zur Verfügung gestellten Produktliste	18
8.13. Einreichung der zur Verfügung gestellten Materialliste des Netzbetreibers	18
8.14. Bereitstellung von Musterstücken	18
9. Schriftverkehr	19
10. Geheimhaltung und Verschwiegenheitsverpflichtung	19

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
APL	Abschluss Punkt Linientechnik
Bay LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
BKL	Bodenklasse
EP	Einzelpreis
EU	Europaweit
FTTB	Fibre to the Building
GIS	Geographische Informationssysteme
GNV	Grundstücknutzungsvertrag
GP	Gesamtpreis
HA	Hausanschluss
KSChK	Kabelschachtkarten
KSR	Kabelschutzrohr
MRV	Mikrorohrverbund
NatSchG	Naturschutzgesetz
NVt	Netzverteiler
ODF	Optische Verteilerrahmen
POP	Point of Present
TVB	Technische Vertragsbedingungen
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
VOB/B	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
VOL/B	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen
VRAO	Verkehrsrechtliche Anordnung
WE	
Wohneinheit	

1. Projektbeschreibung

Als Bauherr tritt der

Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Further Straße 18
93413 Cham

(im weiteren AG genannt) auf.

1.1. Baubeschreibung des Projektes zur Errichtung eines FTTB-Netzes

Der Eigenbetrieb des Landkreis Cham, wird nach dem erfolgreichen Ausbau der weißen Flecken, nun auch den Ausbau der grauen Flecken im Förderprogramm der Gigabit Richtlinie 2.0 des Bundesministeriums für Verkehr und Digitales den Breitbandausbau umsetzen.

Der Ausbau, einer auf den Landkreis abgestimmten gigabitfähigen Breitbandinfrastruktur mit Glasfaser, ist angesichts der Fläche, der Geologie sowie der Einwohner- und Siedlungsstruktur des Landkreises eine gewaltige Aufgabe mit hohen Investitionen.

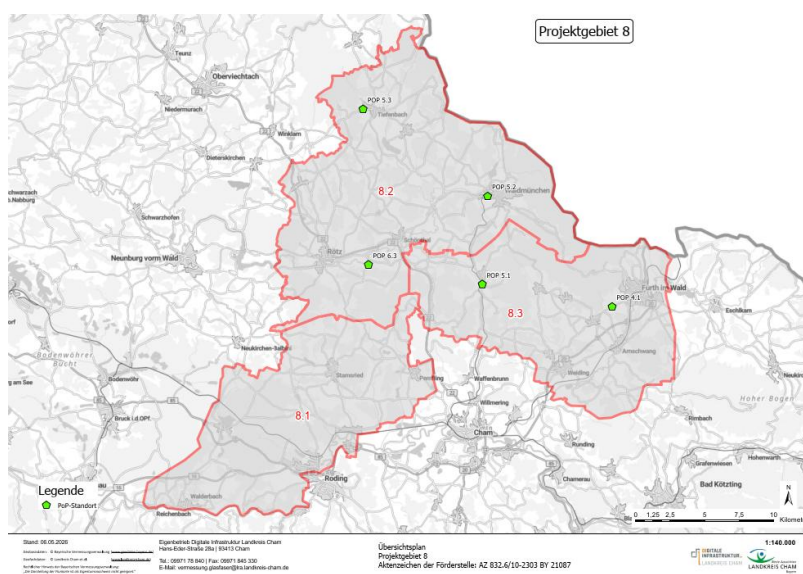
Es wurden in den bereits vorhandenen 6 Projektgebieten, zur Erschließung der weißen Flecken, über 2.000 km Backbone-Trasse gebaut, einschließlich Leerrohrreserven zur Erschließung der grauen Flecken. Damit konnten insgesamt über 19.000 Gebäude und Grundstücke erschlossen werden.

Im Rahmen eines weiteren Förderprojektes zum Ausbau der sog. grauen Flecken, erfolgt dies in 3 Projektgebieten (PG 7, PG 8, PG 9) mit jeweils 3 Bauclustern. Der Ausbau umfasst insgesamt 10.000-11.000 Gebäude-/Grundstücksanschlüsse. Der Ausbau im Projektgebiet 7 hat bereits begonnen. Im grauen Flecken Förderprogramm, wird ein Teil der im weißen Fleckenförderprogrammes bereits verlegten Leerrohrkapazitäten sowie Kabelschächte, Muffen, POP-Gebäude und Netzverteilerschränke wieder mitgenutzt. Die Ausschreibung der Einzelmengen erfolgt pro Projektgebiet über 3 sog. Baucuster. Jedes dieser Baucuster umfasst ca. 600 - 1.500 Hausanschlüsse und eine Trassenlänge zwischen 60 – 150 km.

Der Eigenbetrieb ist grundsätzlich verantwortlich für die Bestellung und Abwicklung des Materialbedarfs. Der Abruf der Materialien kann durch die Baufirmen als auch durch den Eigenbetrieb erfolgen. In der Regel wird ein Bereitstellungstermin für den Abruf des Materials vorgegeben. Die Lagerung, Prüfung der Materialien, sowie der Einbau, erfolgen durch die zu beauftragenden Bauunternehmen. Das Material soll vor der Bauvergabe beauftragt werden.



Übersichtskarte des kompletten Ausbaubereiches PG 8



Lageplan zum Lagerplatz des Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur

Lieferanschrift: Ringstraße 58
93413 Cham



Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur

Further Straße 18
93413 Cham

Ausschreibung Rahmenvereinbarung
Materialien, PG 8; Los 1-B und Los 2-B

Stand 24.07.2026

2. Laufzeit des Vertrages

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Der Rahmenvertrag tritt verbindlich mit Erteilung des Zuschlags in Kraft und endet mit der baulichen Abnahme des Projektgebietes 8, voraussichtlich **12/2029**. Sollte es zu einer Verlängerung der Bauzeit kommen, gleich aus welchem Grund, verschiebt sich das Ende der Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung entsprechend. Der AG wird dies dem AN in Textform mitteilen.

Die Ausschreibungsmengen in den Leistungsverzeichnissen beruhen auf der Mengenermittlung aus unserer Netzplanung. Die Netzplanung bezieht sich auf ein Cluster. Jedes Cluster ist in einem eigenen Titel ausgeschrieben (1 Los mit je 3 Titeln = 1 Titel pro Cluster)

Los 1-B Titel 1 = Cluster 8.1. Titel 2 = Cluster 8.2. Titel 3 = Cluster 8.3.

Los 2-B Titel 1 = Cluster 8.1. Titel 2 = Cluster 8.2. Titel 3 = Cluster 8.3.

Während der Bauphase, kann es immer wieder zu Anpassungen des Trassenverlaufs, der Netzstruktur und der Anzahl der anzuschließenden Gebäude kommen. Aus diesem Grund kann sich die Menge des Bedarfs der jeweiligen Telekommunikationsmaterialien verändern.

3. Mindestabnahme

Ein Anspruch auf den Abruf von allen prognostizierten Mengen besteht nicht. Der AG verpflichtet sich jedoch zu einer Mindestabnahme von 75 % der jeweiligen Einzelpositionen. Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen entsprechen 100% der benötigten Mengen.

4. Maximale Menge

Der AG ist berechtigt maximal 125% der prognostizierten Mengen je Einzelposition zu in der Rahmenvereinbarung zu beauftragen.

5. Einzelabrufe

Die Beauftragung der Bereitstellung für den Abruf der Mindestabnahmemenge erfolgt mit der Zuschlagserteilung über das Ausschreibungsportal, ohne dass es einer weiteren Erklärung des AG bedarf.



Der Abruf der darüberhinausgehenden Mengen erfolgt durch den AG auf Basis von schriftlichen Einzelaufträgen. Grundlage der Einzelaufträge ist die jeweils abgeschlossene Rahmenvereinbarung im Rahmen der Ausschreibung.

Eine Leistungsverpflichtung sowie ein Zahlungsanspruch des AN, ergibt sich in diesem Fall ausschließlich aus den jeweiligen Einzelaufträgen des AG.

6. Bereitstellungstermin

Für die im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen ist folgender Bereitstellungstermin verbindlich.

1.Abruf:	75 %
Bereitstellungstermin:	01.07.2027
Liefertermin:	Nach gesonderter Lieferaufforderung, vgl. Ziff. 8.7

Die Bereitstellung der darüberhinausgehenden Mengen über die Einzelverträge, hat 4 Wochen nach Übermittlung des schriftlichen Einzelauftrags in dem entsprechenden beauftragten Umfang zu erfolgen.

7. Durch den AG zur Verfügung gestellte Unterlagen

Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen und Dateien befinden sich in dem Vergabeportal DTVP, www.dtv.de . Fragen bezüglich der Unterlagen sind ebenfalls über das Portal zu stellen.

8. Vorbemerkungen zur Angebotsabgabe

8.1. Vorgaben Materialauswahl - Materialkonzept des Bundes und weitere Vorgaben des Eigenbetriebs

Für die Materialauswahl ist das „Einheitliche Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus **Version 5.0.1.**“, sowie Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 des Bundesministeriums für Verkehr und Digitales (Gigabit-RL 2.0), die zusätzlichen technischen Vorgaben ZTV des Leistungsverzeichnisses des Eigenbetriebs, sowie die jeweiligen Beschreibungen und technischen Vorgaben in den Leistungspositionen maßgebend.



8.2. Preisangaben

Der Bieter muss detaillierte, auf jede LV-Einzelposition bezogene Preisangaben machen und eine Zusammenfassung aller Kosten vorlegen. **Die Preise müssen in Euro mit höchstens 2 Nachkommastellen** ohne Mehrwertsteuer angeboten werden.

Besteht das Produkt aus mehreren Einzelteilen oder Zubehörteilen, sind diese im LV oder in einer eigenen Auflistung zu den jeweiligen Leistungspositionen schriftlich anzugeben, ein allgemeines Datenblatt zum Produkt beizulegen ist nicht ausreichend.

Die gesetzl. Mehrwertsteuer ist in den Gesamtbeträgen an der dafür vorgesehenen Stelle gesondert aufzuzeigen.

8.3. Textform

Alle Vereinbarungen während der Projektlaufzeit sind zwingend mindestens in Textform zu treffen. Der Auftragnehmer (im Weiteren AN genannt) kann sich nicht auf eine Vereinbarung stützen, die nicht durch den AG mindestens in Textform bestätigt worden ist.

8.4. Formelle Anforderungen an die Rechnungen

Der AG weist auf die jeweils gültigen formalen Voraussetzungen bzw. die Anforderung an eine Rechnung im Bundesförderprogramm hin.

Eine Rechnung muss mindestens folgende Angaben enthalten (vgl. § 14 Abs. 4 UStG sowie Anforderungen für die Förderabwicklung):

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
2. die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
3. das Ausstellungsdatum
3. eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer),
4. die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung

5. Angabe des vom AG gestellten und verbauten Materials unter Verwendung der Chargennummern/Trommelnummern.
6. den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung
7. dass nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt, ist
8. den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt,
9. in den Fällen der Ausstellung der Rechnung durch den Leistungsempfänger oder durch einen von ihm beauftragten Dritten die Angabe „Gutschrift“
12. Projektbezogene Zuordnung z. B. Aktenzeichen des Zuwendungsbescheides (eAkten - Nr.); Angabe des Projektgebietes.

Förderprogramm Bund	Aktenzeichen
Projektgebiet 8; Cluster 8.1.	AZ 832.6/10 – 2303 BY 21087
Projektgebiet 8; Cluster 8.2.	AZ 832.6/10 – 2303 BY 21087
Projektgebiet 8; Cluster 8.3.	AZ 832.6/10 – 2303 BY 21087

Die Rechnungen sind schriftlich per Post oder digital als PDF-File unter Angabe der Einzelpositionen und Einheitspreise einzureichen. Die Mehrwertsteuer ist separat auszuweisen. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG.

Alle Rechnungen sind wie folgt zu adressieren:

Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur
Landkreis Cham
Further Straße 18
93413 Cham

und digital als PDF-File an folgende Mailadresse zu senden:

E-Mail-Adresse: buchhaltung.glasfaser@lra.landkreis-cham.de

Dabei sind die Mindestanforderungen an eine Rechnung zwingend einzuhalten. Die dazugehörigen Abrechnungsunterlagen (Lieferscheine) müssen in die Cloud des AG in One



Drive hochgeladen werden. Eine Mail zu Bereitstellung der Unterlagen hat durch den AN, an die o. g. Mailadresse zu senden.

Die Rechnung muss zusätzlich folgende Angaben enthalten:

- Aktenzeichen: 832.6/10 2303 BY 21087
- Projektgebiet 8
- Cluster 8.1., 8.2. bzw. 8.3.
- Angabe Los 1-B oder Los 2-B
- Mengen je Einzelposition
- Netto-Kosten je Einzelposition,
- Angabe der Lieferscheinnummer auf der Rechnung
- Endsumme Netto
- separate Ausweisung der Mehrwertsteuer
- Angabe der Abruf- und der Chargennummern
- Angabe der Trommelnummern

Die Rechnung muss neben den o.g. Punkten alle Anforderungen des "Merkblattes Mitelanforderungen Infrastrukturmaßnahmen" enthalten (Anlage der Angebots- und Bewerbungsbedingungen).

8.5. Möglichkeit E-Rechnung

Seit dem 01.01.2025 gilt die E-Rechnungspflicht für den Empfang von E-Rechnungen, hier verweisen wir auf die Richtlinie 2014/55/EU der Europäischen Union.

[Richtlinie - 2014/55 - EN - EUR-Lex](#)

Generell gilt die E-Rechnungspflicht für den **Empfang** von E-Rechnungen seit dem 01.01.2025, für den Versand gelten Übergangsregelungen vom 01.01.2025 bis 31.12.2027.

01.01.2025–31.12.2026

Seit dem 01.01.2025 entfällt der Vorrang der Papierrechnung und jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden. Papierrechnungen können jedoch weiterhin versendet werden. Andere elektronische Formate (PDF etc.) dürfen nur mit Zustimmung des Empfängers versendet werden.

01.01.2027–31.12.2027

Ab dem 01.01.2027 sind Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 Euro im Bereich Business-to-Business (B2B) verpflichtet, nur noch elektronische Rechnungen zu versenden. Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von weniger als 800.000 Euro dürfen bis zum 31.12.2027 noch Papierrechnungen versenden oder – mit Zustimmung des Rechnungsempfängers – ein anderes elektronisches Rechnungsformat verwenden. Diese sogenannten „sonstigen Rechnungen“ entsprechen nicht der EN-16931 (z. B. PDF etc.). Bis 31.12.2027 sind auch EDI-Verfahren zulässig.

Ab 01.01.2028

Ab dem 01.01.2028 müssen alle Unternehmen – mit Ausnahme von Kleinunternehmen nach § 19 UstG – im inländischen B2B-Bereich elektronische Rechnungen versenden.



Nachfolgend finden Sie die Empfangsdaten für den E-Rechnungsverkehr, des AG.
E-Mail-Adresse für den Rechnungsempfang:

dc6004e5f7184de99ee9d5ebabe547fd@in.e-rechnung.datev.de

TRAFFIQX®-ID:TX:0012000041187

Peppol-ID: 9930:DE325706141

Vor der erstmaligen Rechnungsstellung ist mit dem AG Rücksprache zu halten.

8.6. Bereitstellungs- und Abrufverfahren

Die Kommunikation im Rahmen des Abrufverfahrens ist nur dann verbindlich, wenn sie in Textform (E-Mail) erfolgt, sofern hier nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Der AG ist in jegliche Kommunikation, auch die mit den Baufirmen, einzubinden. **Es erfolgt kein Abruf ohne Information des AG.**

Nach erfolgter Zuschlagserteilung werden dem AN die Kontaktdaten des Materialdisponenten des AG mitgeteilt, damit entsprechend den Anforderungen, rechtzeitig mit dem Materialdisponenten des AG vor Anlieferung Kontakt aufgenommen werden kann.

Die schriftliche Kommunikation erfolgt per Mail und über die verschiedenen Kommunikationssysteme des AG (OneDrive, Sharepoint, Office365).

Für die Übermittlung der Abrufe und der Lieferscheine zwischen AN und AG, wird dem AN nach Zuschlag ein Link zur OneDrive Cloud des AG übermittelt.

a) Bereitstellungsverfahren

Die im Leistungsverzeichnis genannten Mengen, sind für die noch zu beauftragenden Bauunternehmen, zum Abruf bereit zu stellen. Von allen Leistungspositionen im LV sind:

- **75 % der Gesamtmenge aus dem LV, am 01.07.2027 zum Abruf am Lager des AN bereitzustellen**

Die für die Bereitstellung des Materials notwendige Lagerflächen sind **kostenfrei** vorzuhalten. Die Verfügbarkeit der Lagerflächen, ist mit Angebotsabgabe **mittels Eigenerklärung** zu bestätigen.

Für den Fall, dass die Bereitstellungstermine durch den AG aus welchem Grund auch immer verschoben werden, (schriftlich in Textform) entsteht für den AN kein Anrecht



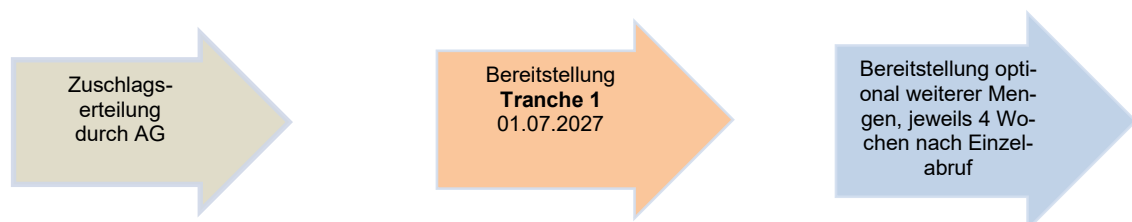
auf die Berechnung von Lagerplatzbereitstellungskosten oder sonstige Vorhaltungskosten für das Material. Die Lagerplatzbereitstellung durch den AN wird auf maximal 6 Monate begrenzt.

Aufgrund der getroffenen Rahmenvereinbarung behält sich der AG vor, weitere Einzelabrufe mit variabler Menge zu tätigen. Die Einzelabrufe erfolgen nur durch den AG.

Einer gesonderten Beauftragung der Bereitstellung durch den AG bedarf es nicht; diese **hat jeweils 4 Wochen** nach Übermittlung des Einzelauftrags zu erfolgen.

Am 01.07.2027 ist der AG unaufgefordert, in Textform per E-Mail über die erfolgte Bereitstellung verbindlich zu informieren. Dabei sind die bereitgestellten jeweiligen Mengen der einzelnen Tranche anzugeben. Sollte es durch nicht bereit gestellte Materialien zu Bauverzögerungen kommen, haftet der AN für die jeweiligen Verzugskosten, die durch das fehlende Material entstehen.

Diese Informationspflicht gilt für optionale weitere Einzelabrufe entsprechend.



Die entsprechenden Bereitstellungs- und Liefertermine unterliegen grundsätzlich der Vertragsstrafenregelung, sowie bei Verzögerung der daraus resultierenden Verzugs- und Schadensersatzkosten.

b) Abrufverfahren

Der AN stellt sicher, dass er über die benötigten Kapazitäten (Material, Logistik, Lager, ...) zur fristgerechten Lieferung des ausgeschriebenen Materials verfügt (siehe Bereitstellungsverfahren).

Der AG ruft die festgelegten Tranchen in Textform bei dem AN zur jeweiligen Lieferung ab (Lieferaufforderung).

Der AG stellt dem AN nach Beauftragung der Tiefbauunternehmen, eine Liste mit Kontaktdaten zur Verfügung.

Die jeweilige Lieferung ist durch den AN innerhalb von 2 Arbeitstagen in Textform zu bestätigen.

8.7. Lieferfristen / Ankündigungsfristen

Die Lieferung des bereitgestellten Materials muss innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Zugang der Lieferaufforderung erfolgen. Der AN informiert das Bauunternehmen und den AG spätestens 48 Stunden vor der Lieferung über den konkreten Liefertermin (Uhrzeit usw.) in Textform, sowie das Bauunternehmen 2 Stunden vor der jeweiligen Anlieferung telefonisch. Damit das Bauunternehmen die anzuliefernden Materialien entsprechend logistisch vorbereiten kann.

Der Nachweis der rechtzeitigen Information über die Einhaltung der Lieferzeiten, sowie der Empfang der gelieferten Materialien, obliegt dem AN.

Der AN organisiert die fristgerechte Lieferung der jeweiligen Tranchen. Die Kosten für die jeweiligen Lieferungen/Teillieferungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Der AG stellt dem AN eine Liste der beauftragten Baufirmen zur Verfügung. Der AN organisiert, wenn notwendig in Abstimmung mit dem AG, mit den noch zu beauftragenden Bauunternehmen die Lieferungen ab.

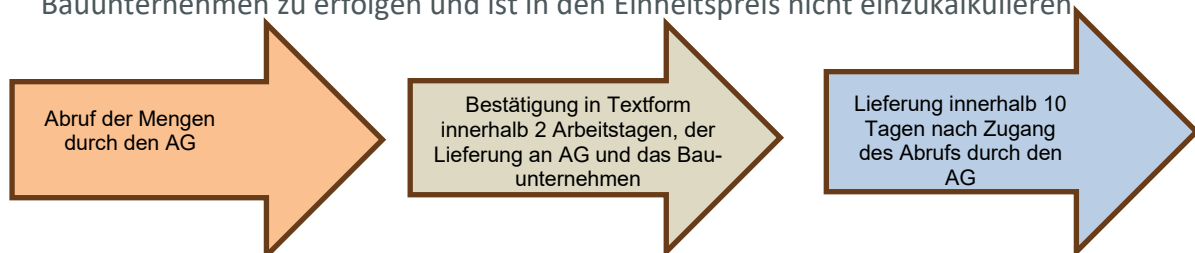
Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist bis Ende 2029 vorgesehen. Eine Verzögerung der Bauzeit aus welchem Grund auch immer, ist jedoch möglich. Hieraus entsteht dem AN kein Anspruch auf eine gesonderte Vergütung für daraus entstehende Verzugskosten.

8.8. Lieferort

In dem Einzelabruf des AG für das Material wird angegeben, wohin die jeweiligen Materialien geliefert werden sollen, und zwar entweder an die Baustelle (für den sofortigen Baubedarf) und/oder an die Lagerstelle des Bauunternehmens im Vertragsgebiet oder umliegende Region/en, die in dem Einzelabruf durch den AG spezifiziert werden (siehe 1.2) oder an das Lager des AG.

Der Transport zwischen der/den Lagerstelle/n des AN und der in den Einzelabrufen genannten Baustellen/Lagerstellen ist Sache des AN und in die Einheitspreise entsprechend einzukalkulieren. Der Transport innerhalb der Baustellen und von den im Einzelabruf genannten Lagerstellen zu den Baustellen ist nicht Aufgabe des AN, sondern obliegt den Bauunternehmen.

Das Abladen der Materialien an den Baustellen/Lagerstellen (Lieferort) hat durch die Bauunternehmen zu erfolgen und ist in den Einheitspreis nicht einzukalkulieren.



8.9. Lieferscheine

Der AN stellt dem AG je Lieferung aussagefähige Lieferscheine zur Verfügung. Der Lieferschein muss neben den üblichen Angaben, mindestens noch folgende Angaben enthalten:

- Aktenzeichen der Förderstelle: AZ 832.6/10 2303 BY 21087
- Angabe des jeweiligen Cluster 8.1., 8.2. bzw. 8.3.
- Angabe des jeweiligen Loses
- detaillierten Positionsangaben inkl. Stück / Menge oder Gewicht
- Trommelnummern
- eindeutig zuordenbaren Chargennummern
- Lieferort

Digitale Lieferscheine

Der AN kann dem AG auch digitale Lieferscheine zur Verfügung stellen. Der AN muss dazu gewährleisten, dass die Lieferscheine über den gesamten Vertragszeitraum, mit den oben genannten Angaben, über eine Internetbrowser abgerufen und digital weiterverarbeitet werden können. Bei der Angebotsabgabe ist ein Muster einzureichen.

8.10. Einweisung / Schulung von Mitarbeitern der Tiefbaufirmen

Der AG wünscht eine Einweisung / Schulung der Tiefbaufirmen rechtzeitig vor Baubeginn, jedoch spätestens 1 Woche vor Baubeginn, in die Handhabung, Montage, Umgang und richtige Verwendung der Materialien. Der AN soll hierfür vor Ort im Landkreis Cham in Abstimmung mit dem AG eine Schulung je Produkt-/Produktgruppe durchführen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Vorarbeiter der noch zu beauftragenden Bauunternehmen sowie deren Nachunternehmer an der Schulung teilnehmen, sowie Vertreter des Eigenbetriebes. Kalkulationsgrundlage ist eine Schulung je Produkt-/Produktgruppe. Die Kosten für die Schulung inkl. aller Nebenkosten (z.B. An- und Abreise, Übernachtung, Werkzeuge, ...) für die Schulung sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren.

8.11. Einreichung von Datenblättern zur Überprüfung der Anforderungen

Die geforderten Datenblätter müssen **in deutscher** mit der betreffenden Losbezeichnung und LV-Position im Dateinamen versehen sein (z. B. Los 1, Pos. 01.01.0010: Los 1_0101_0000000000.pdf).

Es **müssen alle** im Leistungsverzeichnis angeforderten Datenblätter eingereicht werden. Sind in einem Datenblatt mehrere angebotene Produkte in unterschiedlichen Leistungs-

werden können, ist in der jeweiligen Position im Leistungsverzeichnis hinterlegt. Die Muster werden nicht mehr an den AN zurückgesendet und verbleiben beim AG.

Der AG wird im Falle einer Produktmusteranforderung folgende Mengen beim AN anfordern:

Los 1

Mikrorohrverbände pro Typ	2,00 m
Einzelröhrchen pro Typ	2,00 m
Verbinder DA10	1,00 Stk
Verbinder DA20	1,00 Stk
Endkappen DA10	1,00 Stk
Endkappen DA20	1,00 Stk

Los 2

Kunststoffkabelschacht ca. 550x1200 mm	1,00 Stk
Kunststoffkabelschacht ca. 800 x 1200 mm	1,00 Stk
Verschlussbolzen	1,00 Stk
Muster Schlüssel	1,00 Stk

9. Schriftverkehr

Auf sämtlichen Dokumenten, welche das Projekt betreffen, muss das Aktenzeichen (eAktennummer) des Zuwendungsbescheides mit der Angabe des Projektgebietes immer ausgewiesen werden.

Projektgebiet 8: Aktenzeichen: AZ 832.6/-10 2303 BY21087

10. Geheimhaltung und Verschwiegenheitsverpflichtung

Die Vertragspartner sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung ihrer Geschäftsbeziehung bekanntwerdenden Informationen, die nicht allgemein bekannt sind und an denen der jeweils andere Vertragspartner ein Geheimhaltungsinteresse besitzt (insb. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) — auch für die Zeit von 3 Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehung — geheim zu halten.



Alle in diesem Dokument enthaltenen und in den Anlagen beigefügten Informationen (Texte und Grafiken) sind streng vertraulich, ausschließlich für diese Ausschreibung bestimmt und erheben keinen weiteren, allgemeingültigen Anspruch. Alle Angaben beruhen auf dem derzeitigen Wissensstand des Auftraggebers und ggf. angegebenen Quellen. Die Informationen aus diesem Dokument dürfen weder ganz noch teilweise zitiert, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden, sofern diese nicht am Ausschreibungsprozess beteiligt sind.

Über Angelegenheiten der Behörde, sowie über Geschäftsvorgänge und Zahlen des internen Rechnungswesens und alle als Geschäftsgeheimnisse zu definierenden Vorgänge nach § 2 Nr. 1 Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG), ist von Ihnen Verschwiegenheit zu wahren. Hierunter fallen auch Vorgänge von Drittunternehmen. Alle dienstlichen Tätigkeiten betreffenden Aufzeichnungen, Abschriften, Geschäftsunterlagen, Ablichtungen, dienstlicher oder geschäftlicher Vorgänge, die Ihnen überlassen oder von Ihnen angefertigt werden, sind vor Einsichtnahme Unbefugter zu schützen. Von diesen Verpflichtungen haben Sie Kenntnis genommen. Sie sind sich bewusst, dass Sie sich bei Verletzungen strafbar machen können, insbesondere nach § 23 GeschGehG

Bei Angebotszuschlag sind die Vertragspartner dazu verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung ihrer Geschäftsbeziehung bekanntwerdenden Informationen, die nicht allgemein bekannt sind und an denen der jeweils andere Vertragspartner ein Geheimhaltungsinteresse besitzt (insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse), auch für die Zeit von 3 Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen – geheim zu halten.

Nach Angebotszuschlag sind von den unterliegenden Bietern alle nicht benötigten Daten zu vernichten, spätestens jedoch nach 3 Jahren.

Ende der Ausschreibungsunterlagen